

Titel der Drucksache:

Geschwindigkeitsüberschreitungen in der
Scharnhorststraße / Clausewitzstraße

Drucksache

0343/22

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.02.2022	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

aus der Scharnhorststraße und der Clausewitzstraße erreichten uns Beschwerden von Anwohner/innen über überhöhte Geschwindigkeiten von Kraftfahrzeugen. Neben den beiden Schulen in der Scharnhorststraße befinden sich zusätzlich zwei Kindergärten in der Clausewitzstraße. In dem Bereich gilt eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h. Den Beschwerden nach halten sich regelmäßig viele Autofahrer/innen nicht an diese Begrenzung und fahren mit überhöhter Geschwindigkeit an den Schulen und Kindergärten vorbei. Das gefährdet auch viele ältere Menschen, die so nicht immer stressfrei die Straßen überqueren können.

Vor diesem Hintergrund habe ich folgende Fragen an die Stadtverwaltung:

1. Liegen der Stadtverwaltung auch Beschwerden über Geschwindigkeitsüberschreitungen in den Straßen Scharnhorststraße und Clausewitzstraße vor?
2. Wie häufig wurde hier in den letzten Jahren ein mobiler Blitzer eingesetzt?
3. Wie häufig wurden dabei Geschwindigkeitsüberschreitungen dokumentiert?

Anlagenverzeichnis

25.02.2022, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift